

AWO SCHULBEGLEITUNG FÜR IHR KIND MIT INDIVIDUELLEM BEDARF NACH §35a SGB VIII

Schulbegleitung nach §35a SGB VIII ermöglicht Teilhabe am schulischen Bildungsangebot in allen Schulformen.

Voraussetzung ist, dass schulische Ressourcen nicht ausreichen, Teilhabe zu ermöglichen. Sie wird als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. Sie als Eltern und Sorgeberechtigte sind Experten für Ihr Kind und kennen seine Bedarfe, sein individuelles Verhalten und seine Kommunikationswege am besten.

Der Weg zur Hilfebewilligung erfolgt über das Kreisjugendamt Böblingen.

Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Kontakt und Beratung durch das Jugendamt Böblingen (Fachdienst).
2. Antragstellung beim Jugendamt.
3. Diagnosestellung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater (seelische oder drohende seelische Behinderung).
4. Stellungnahme der Schule/ des Schulamts.
5. Feststellung der Teilhabeeinschränkung durch das Jugendamt und Ermittlung der Begleitstundenzahl. Bewilligung der Begleitung.
6. Auftrag zur Durchführung der Schulbegleitung durch einen freien Träger, hier die AWO!
7. Künftig durch das Jugendamt: Hilfeplanverfahren mit jährlicher Überprüfung der Zielvereinbarungen und Verlaufsbeobachtung. Halbjährliches Erstellen einer Vorabinfo durch alle Beteiligten.

Kontakt

**Arbeiterwohlfahrt
Böblingen-Tübingen gGmbH**
Eugen-Bolz-Str. 1
71034 Böblingen

Frau Katja Sanzi und Frau Birgit Killing
Tel.: 07031 7259-37 und -39
Mail: schulbegleitung@awo-bb-tue.de


www.awo-bb-tue.de

**SCHULBEGLEITUNG
FÜR IHR KIND MIT
INDIVIDUELLEM BEDARF
NACH §35a SGB VIII**



**Arbeiterwohlfahrt
Böblingen-Tübingen gGmbH**



Die  Böblingen-Tübingen gGmbH arbeitet seit 2006 im Bereich der Schulbegleitung nach §35a SGB VIII mit dem Kreisjugendamt Böblingen zusammen.

Zahlreiche Schullaufbahnen konnten durch uns bis hin zu allen in Baden-Württemberg möglichen Bildungsabschlüssen begleitet werden.

Wir stehen für fortlaufende Qualitätssicherung und stellen Weiterbildung, Schulung und Fachaufsicht sicher.

Vom Kreisjugendamt erhalten wir den Auftrag die Schulbegleitung Ihres Kindes durchzuführen:

- Ein sensibler Bereich, den wir in einem ersten Schritt betreuen, ist die Suche einer geeigneten Fachkraft für die Begleitung Ihres Kindes.
- Wir entscheiden uns für eine kompetente Person und veranlassen den Kontakt mit Ihnen, um ein persönliches Treffen mit Ihnen und Ihrem Kind zu vereinbaren.
- Wir informieren die Schule über die konkrete Begleitung. Wichtig ist, dass die Schule vorab durch Sie als Eltern Kenntnis hat, dass eine Bewilligung der Hilfe durch das Jugendamt vorliegt.
- Schließlich stellen wir bei einem Einführungsgespräch mit Ihnen, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung unser Konzept zur Schulbegleitung vor und klären Einzelheiten zu Rolle und Funktion im Unterrichtsgeschehen.
- Dazu müssen uns Ihre unterschriebene Schweigepflichtentbindung und Datenschutzerklärung vorliegen.
- Künftig stehen wir für weitergehende Fragen zur Verfügung und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Aufgabenbereiche der Schulbegleiter*in:

Im Miteinander von Schule, Jugendamt, Ihnen als Eltern, evtl. der Therapeut*in und Fachberatung ist die Schulbegleitung ein wichtiges Bindeglied zu Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter.

Sie fühlt sich verantwortlich für gute Lernbedingungen und vermittelt im Unterrichtsgeschehen und in sozialen Situationen. Die schulischen Regeln müssen dabei eingehalten werden und können ggf. nur durch die Schule individuell angepasst werden.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- Verständigung über die Besonderheiten unter allen Beteiligten und deren Akzeptanz.
- Strukturierung von Zeit, Raum, Aufgaben, Sitzplatz und Tagesablauf, Arbeitsplatzgestaltung und Anpassung der Arbeitsmittel.
- Unterstützung der Kommunikation durch klare Sprache, Visualisierung, Gestik-, Mimik- und Konfliktklärung.
- Unterstützung bei sensorischen Empfindlichkeiten, insbesondere Geräuschen, Lichteinfall und Körperwahrnehmung. Organisation eines reizarmen Raumes für Rückzug, Auszeit und Pause.
- Evtl. Begleitung im Sportunterricht, Hilfe beim Umziehen.
- Begleitung bei Gruppenarbeit und bei Klassenarbeiten, besonders bei erhöhtem Leistungsdruck.
- Begleitung von Übergängen und Änderungen im Ablauf, bei Ausflügen, Berufspraktika, Projektarbeit und ggf. Schullandheim (nach vorheriger Abklärung von Mehrstundenbedarf).

- Begleitung im sozialen Lernfeld mit Anbahnung von sozialen Kontakten und Förderung des Verständnisses bei MitschülerInnen.
- Begleitung beim Erstellen des individuellen Nachteilsausgleichs.
- Krisenprävention, Unterstützungsplan bei Stresssituationen, Notfallplan und Klärung tel. Erreichbarkeit von Kontaktpersonen.

Wichtig: Offenheit und Kommunikation uns gegenüber bei ersten Anzeichen von Krisen durch Sie als Eltern ist äußerst hilfreich.

Wir wünschen uns eine Kommunikation zwischen Eltern und Schulbegleitung, die von gegenseitigem Respekt und kooperativer Haltung geprägt ist und sich am Wohl Ihres Kindes orientiert.

Bei Problemen bemühen wir uns um ein faires Beschwerdemanagement, sind mit der schulischen Einrichtung in Kontakt und sind ansprechbar für die Sozialarbeiter*in des Jugendamts.

Bei länger anhaltender Erkrankung Ihrer Schulbegleitung bemühen wir uns nach Rücksprache um eine Vertretung.

